

Antrag

der Abgeordneten Helmut Wilhelm (Amberg), Franziska Eichstädt-Bohlig, Gila Altmann (Aurich), Ulrike Höfken, Michaela Hustedt, Steffi Lemke, Egbert Nitsch (Rendsburg), Simone Probst, Dr. Jürgen Rochlitz, Albert Schmidt (Hitzhofen), Ursula Schönberger, Werner Schulz (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

CO₂-Minderung durch Energieeinsparung im Gebäudebereich

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei der ersten Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention im Frühjahr 1995 in Berlin hat Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl für die Bundesregierung das Ziel bekräftigt, auf Grundlage der Emissionen des Jahres 1990 die bundesdeutschen Kohlendioxid (CO₂)-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 25 % zu reduzieren. Angesichts der geringen verbleibenden Zeit ist es daher notwendig, umgehend in sämtlichen Bereichen des Energieverbrauchs nachhaltige Energiespar- und CO₂-Reduktionsprozesse in Gang zu setzen.

Dies gilt ganz besonders für den Bereich der Erzeugung von Raumwärme, der 1995 mit 160 Mio. t für beinahe ein Fünftel der CO₂-Emissionen und für 31,3 % des Endenergieverbrauchs der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich war. Nach aktuellen Szenarienrechnungen wird sich daran ohne aktives Gegensteuern nichts ändern.

Während der Energiebedarf für Raumwärme in der Industrie nur 10 % beträgt, werden dafür beim Kleinverbrauch 50 % und bei den privaten Haushalten über 75 % des Endenergieeinsatzes verwendet. Angesichts der Erkenntnisse der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ – nach denen im Gebäudebereich technische Einsparpotentiale von 70 bis 80 % erschlossen werden können – muß demnach von einer gewaltigen und unverantwortlichen Energieverschwendung im Bereich der Raumwärmebereitstellung in Deutschland gesprochen werden.

Würde die Bundesregierung das Klimaschutzziel tatsächlich als handlungsleitendes Ziel anerkennen, hätte schon längst ein umfangreiches Aktionsprogramm ergriffen werden müssen, das die Vielzahl der erkannten Hemmnisse zur Erschließung des Energieeinsparpotentials im Gebäudebereich überwindet. Die bisherigen und offensichtlich untauglichen Bemühungen der Bundesre-

gierung sind dagegen von einem eklatanten ordnungsrechtlichen Übergewicht und der mangelnden Nutzung ökonomischer Instrumente gekennzeichnet.

Die Bundesregierung beachtet zudem nicht, daß bis zum Jahre 2005 eine Erhöhung der zu beheizenden Wohnfläche um 21 % gegenüber 1989 prognostiziert wird. Eine effektive Reduzierung der CO₂-Emissionen kann deshalb nur zu einem geringen Teil durch höhere wärmetechnische Standards bei den Neubauten aufgefangen werden. Vielmehr müssen vor allem beim Gebäudebestand die gewaltigen Reduktionspotentiale im – zwischen 220 bis 265 kWh/m²/a betragenden – Raumwärmebedarf aktiviert werden, soll eine Zunahme des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen vermieden werden.

Im Rahmen eines Klimaschutzaktionsprogramms wird dabei von den privaten Haushalten ebenso wie von den Kleinverbrauchern und der Industrie ein erheblicher Beitrag zur Erreichung der von der Bundesregierung gesetzten Emissionsziele zu erwarten und zu leisten sein. Dafür ist es jedoch notwendig, Instrumente einzusetzen und Maßnahmen zu ergreifen, die schnell, effizient und sozialverträglich eine Zielerreichung versprechen.

Zugleich würde ein Klimaschutzaktionsprogramm für den Gebäudebereich eine Vielzahl neuer Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen, die durch die Politik der Bundesregierung noch nicht annähernd erschlossen wurden. Eine vom Institut 'Wohnen und Umwelt' (IWU) im Auftrag der letzten Klima-Enquete 1995 erstellte Studie stellt fest, daß bis 2005 ein Nutzwärme-Einsparpotential im Wohnungsbestand von 34 % und damit ein CO₂-Reduktionspotential von 48 Mio. t besteht. Daraus ergeben sich – wie eine Vielzahl von Studien gezeigt hat (u. a. FhG/ISI; DIW, Ökoinstitut) – zugleich Beschäftigungsmöglichkeiten für viele hunderttausend Menschen. Nur RWI/ifo („Gesamtwirtschaftliche Auswirkung von CO₂-Minderungsmaßnahmen“, November 1996 im Auftrag des BMWi) stehen mit ihrer – unter absurden Annahmen getroffenen – Feststellung eines Verlustes von 380 000 Arbeitsplätzen völlig allein. Niemand wird – wie von RWI/ifo vorgeschlagen – in nur acht Jahren den gesamten Altbaubestand sanieren, dafür 765 Mrd. DM ausgeben und danach alle Sanierungsbemühungen einstellen wollen. Das IWU kommt dagegen unter Berücksichtigung des normalen Sanierungszyklus bis 2005 auf ein zusätzliches Investitionsvolumen von 145 Mrd. DM, das durch die dadurch erzielte Energieeinsparung vollständig wirtschaftlich erschlossen werden kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, noch im Frühjahr 1997 ein Klimaschutzaktionsprogramm für den Gebäudebereich vorzulegen; welches mindestens die folgenden zehn Maßnahmen enthalten muß:

1. Energiebesteuerung im Rahmen einer Ökosteuerreform:

Diese dient der Korrektur falscher – Energiemehrverbrauch motivierender – Preissignale und stellt die Voraussetzung dar, um Maßnahmen der Energieeinsparung (z. B. durch wärmetechnische Sanierung), der rationellen Energienutzung (z. B.

Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung, Nah- und Fernwärme) und der Erneuerbaren Energien wirtschaftlicher zu machen;

2. Einführung von Energiekennzahlen für Gebäude (Energiepaß):

Dieser kann den tatsächlichen (Heiz-)Energieverbrauch von Neu- und Altbauten jederzeit nachvollziehbar rechnerisch kennzeichnen und erleichtert die Überwindung des Mieter-Nutzer-Dilemmas durch Etablierung einer weiteren Größe zur Bestimmung des Immobilienwertes. Der Energiepaß stellt die Weiterentwicklung des Wärmebedarfsausweis-Konzeptes dar, dessen entscheidende Schwäche es ist, daß nur die energetische Qualität des geplanten, nicht aber die des realisierten Gebäudes abgebildet wird;

3. Ausbau der Energieberatung – statt wie von der Bundesregierung vorgesehen, das ‚Vor-Ort-Programm‘ auslaufen zu lassen und dadurch die Energieberatung einzustellen.

Die integrierte Beratung über alle Nutzungsformen von Energien inkl. der Erneuerbaren auf allen Ebenen für Haus-/Wohnungsbesitzer, Vermieter und Mieter muß systematisch neuorientiert und vorangetrieben werden;

4. umfassende Verbesserung des Ausbildungsstandes von Architekten und Handwerkern durch Integration von Grundlagenwissen, Verfahren, Konzeption und Techniken zur Energieeinsparung und Nutzung Erneuerbarer Energien in Lehrpläne und durch Weiterbildungspflichten;
5. Verschärfung der Wärmeschutzverordnung: Einführung des Niedrigenergiehaus-Standards für Neubauten (30 bis 50 kWh/m²/a) und schrittweise Ausdehnung auf Altbauten;
6. staatliche Förderprogramme aus dem Aufkommen einer Ökosteuer für die Förderung des Null- bzw. Passivenergie-Hausbaus bei Neubauten und der wärmetechnischen Sanierung von Altbauten;
7. Förderprogramm für den Ausbau der Nah- und Fernwärmenutzung in den neuen und alten Bundesländern inkl. der Verbesserung der Einspeisebedingungen für in Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen erzeugten Strom in Analogie zum Stromeinspeisungsgesetz (Abnahme und Vergütungsverpflichtung der EVU);
8. Verbot des Neuanschlusses von Elektroheizungen, die die ineffizientesten aller Energieverwendungen darstellen und Umstellungshilfen für umweltfreundliche Systeme (Solarenergienutzung, Kraft-Wärme-Kopplung);
9. Förderung von Einspar-Contracting (z. B. Wärme-Direkt-Service) durch die überfällige Umsetzung der EU-LCP-Richtlinie sowie durch offensive und umfassende Informationsbereitstellung;
10. Verbesserung der finanziellen Förderung der nichtleistungsgebundenen Erneuerbaren Energien, insbesondere der Solarthermik: Die 1997 zur Verfügung stehenden 4 Mio. DM aus

dem sog. „100 Mio. DM-Programm“ des Bundesministeriums für Wirtschaft (entspricht 2 600 Förderbescheiden à 1 500 DM) für die gesamte Bundesrepublik Deutschland sind ebenso unzureichend wie die Förderung aus dem Eigenheimzulagengesetz von 2 % der Anlagenkosten über acht Jahre (erfahrungsgemäß 8×200 DM).

Bonn, den 11. März 1997

Helmut Wilhelm (Amberg)
Franziska Eichstädt-Bohlig
Gila Altmann (Aurich)
Ulrike Höfken
Michaela Hustedt
Steffi Lemke
Egbert Nitsch (Rendsburg)
Simone Probst
Dr. Jürgen Rochlitz
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Ursula Schönberger
Werner Schulz (Berlin)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion